



Hofheim, 8. Januar 2015

## **Disziplinarverfahren gegen Bürgermeister Geiger eingeleitet**

Cyriax beauftragt Kommunalaufsicht mit Führung von Ermittlungen

Vor dem Hintergrund der in den Medien gegen Bürgermeister Mathias Geiger erhobenen Vorwürfe und dessen eigener Einlassung zum Sachverhalt hat Landrat Michael Cyriax gegen den Eschborner Bürgermeister ein Disziplinarverfahren eingeleitet. „Damit ist die Kommunalaufsicht mit der Führung von Ermittlungen beauftragt worden“, so Cyriax. Das Disziplinarverfahren ist ein förmliches Verwaltungsverfahren mit dem Ziel, das Vorliegen möglicher Dienstvergehen aufzuklären.

Unabhängig von der Einleitung des Ermittlungsverfahrens wird intensiv geprüft, ob und inwieweit eine Beurlaubung des Bürgermeisters notwendig erscheint. Diese wäre unter anderem dann notwendig, wenn belastbare Anhaltspunkte für die Beeinträchtigung der Funktionsfähigkeit der Eschborner Stadtverwaltung ermittelt würden. Ein Ergebnis liege noch nicht vor.

Das Gesetz räumt dem Beamten ab Zustellung der Disziplinarverfügung eine Frist von einem Monat ein, um Stellung zu nehmen. Sollten Ermittlungen durch die Staatsanwaltschaft eingeleitet werden, kann das Disziplinarverfahren ausgesetzt werden. Dem Betroffenen stehen juristische Möglichkeiten zu, gegen eine entsprechende Entscheidung der zuständigen Aufsichtsbehörde bzw. des Disziplinargerichts vorzugehen.

15-0108disziplinarverfahrenger (2).doc